

### Vorbemerkungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Waren und Lieferungen der Firma **A B E - ENERGIESYSTEME GMBH** wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Enthält die Annahmeerklärung des Kunden abweichende Bedingungen, so sind diese nur wirksam, wenn sie von **A B E - ENERGIESYSTEME GMBH** schriftlich bestätigt wurden.

### § 1 Lieferung, Qualität, Preise usw.

1. a) Die vereinbarten Lieferfristen und -termine gelten stets als ungefähr, wenn nicht ein fester Termin ausdrücklich vereinbart ist.  
b) Bei Lieferungen, die unseren Betrieb nicht berühren (Streckengeschäfte) sind Liefertermin und -frist eingehalten, wenn die Ware das Lieferwerk so rechtzeitig verlässt, dass bei üblicher Transportzeit die Lieferung rechtzeitig beim Empfänger eintrifft.  
c) Ereignisse höherer Gewalt - wozu auch öffentlich rechtliche Beschränkungen sowie Streik und Aussperrung gehören - berechtigen uns, vom Verträge zurückzutreten. Schadenersatz wegen Pflichtverletzung ist in solchen Fällen ausgeschlossen. Dies gilt auch bei nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung durch unseren Vorlieferanten, die wir nicht verschuldet haben. Wir sind verpflichtet, den Käufer von solchen Ereignissen unverzüglich zu informieren. Der Käufer ist dann ebenfalls berechtigt, vom Verträge zurückzutreten.  
d) Geraten wir in Lieferverzug, so ist der Käufer verpflichtet, eine angemessene Nachfrist zu setzen und kann nach deren erfolglosem Ablauf vom Verträge zurücktreten. Schadenersatz wegen Pflichtverletzung kann er nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist nur verlangen, wenn der Lieferverzug eingetreten und durch eine zumindest fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten unseres gesetzlichen Vertreters oder eines unserer Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist.
2. Für die Mengenfeststellung ist bei Lieferung in Tankwagen, Fässern, Kannen und sonstigen Gebinden das auf dem Abgangslager durch Verwiegung oder Vermessung ermittelte Gewicht/Volumen maßgebend, soweit nicht bei Lieferung durch Tankwagen das Volumen am Empfangsort mittels geeichter Messvorrichtungen am Tankwagen festgestellt wurde.
3. Entladungs- und sonstige Kosten, die neben der Fracht erhoben werden, sind vom Käufer zu bezahlen.
4. Analysedaten, Angaben über Farbe und Geruch sowie überlassene Proben bieten nur unverbindliche Anhaltspunkte für den durchschnittlichen Ausfall der Ware.
5. Etwaige Beanstandungen der Qualität müssen unverzüglich nach Feststellung der Mängel, spätestens 14 Tage nach Anlieferung, schriftlich geltend gemacht werden und können nur anerkannt werden, wenn sich bei dem Käufer ein zur Nachprüfung der Beanstandung durch den Verkäufer mengenmäßig ausreichender und unvermischter Rest der gelieferten Ware befindet. Mängelrügen berechtigen den Käufer nicht zur Zurückbehaltung oder Aufrechnung des Kaufpreises.
6. Sollte die verkaufte Ware bis zur Lieferung mit öffentlichen Abgaben (insbesondere Zöllen, Mineralölsteuer, Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer, Einfuhrumsatzsteuer), belastet werden oder sollten sich die der Preisvereinbarung zugrunde liegenden öffentlichen Abgaben bis zur Lieferung erhöhen, so ist der Verkäufer zu einer entsprechenden Preiserhöhung berechtigt. Dies gilt auch für eine Erhöhung der mit dem Preis abgegoltene Nebenkosten (z.B. Frachten).

## **§ 2 Eigentumsvorbehalt**

Erst nach endgültiger Bezahlung der Ware geht das Eigentum an ihr auf den Käufer über. Der Käufer darf die Ware nur im ordnungsmäßigen Geschäftsverkehr veräußern und nicht an Dritte verpfänden oder zur Sicherung übereignen. Bei Weiterverkauf der Ware geht die Kaufpreisforderung des Käufers sicherungshalber auf den Verkäufer über. Der Käufer hat dem Verkäufer die Abtretung auf Verlangen schriftlich zu bestätigen. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist der Verkäufer zur Einziehung der abgetretenen Forderungen berechtigt. Für den Fall der Vermischung der gelieferten Ware mit eigenen Warenbeständen des Käufers überträgt er schon jetzt ein Eigentums-/Miteigentumsrecht an den vermischten Beständen auf den Verkäufer und verpflichtet sich, diese mit kaufmännischer Sorgfalt für den Verkäufer zu verwahren.

## **§ 3 Zahlungsbedingungen**

1. Der Rechnungsbetrag ist, falls nicht etwa anderes schriftlich vereinbart, unverzüglich nach Lieferung netto Kasse ohne Abzug fällig. Nach Fälligkeit werden, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Rechte des Verkäufers, Verzugszinsen in handelsüblicher Höhe berechnet.
2. Die Hergabe eines Wechsels oder Schecks durch den Käufer gilt erst mit vollständiger Einlösung als endgültige Zahlung. Zur Entgegennahme von Geldern sind nur Beauftragte des Verkäufers unter Vorlage einer Inkassovollmacht berechtigt. Barzahlungen sind für den Verkäufer nur dann verbindlich, wenn sie auf dessen nummerierten Quittungsvordrucken quittiert sind.
3. Der Käufer ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung des Kaufpreises nicht berechtigt.

## **§ 4 Haftpflicht**

Eine Schadensersatzpflicht des Verkäufers besteht nur für unmittelbare Sach- und Personenschäden. Eine weitere Haftung des Verkäufers, insbesondere für Folgeschäden und deren Vermögensschäden, ist ausgeschlossen.

## **§ 5 Lagertanks des Käufers**

Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, die Tanks des Käufers auf deren vorschriftsmäßige Eignung und ihr Fassungsvermögen zu überprüfen. Der Käufer ist verpflichtet, sich über die geltenden Sicherheitsbestimmungen (z.B. für die Lagerung und Verwendung von Flüssiggas und AUS 32) zu informieren und diese Vorgaben einzuhalten. Die Beschaffung entsprechender Genehmigungen ist ausschließlich seine Sache.

## **§ 6 Sonstiges**

1. Mündliche Zusicherungen, die von den vorstehenden Bedingungen abweichen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Verkäufer. Dies gilt auch für die Ergänzungen oder Änderungen dieser Bedingungen.
2. Die vorstehenden Lieferbedingungen gelten auch für alle künftigen Kaufabschlüsse, sofern ihnen nicht andere Lieferbedingungen zugrunde gelegt werden.
3. Der Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtungen des Käufers sowie der Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verkäufers; der Erfüllungsort für die Lieferung ist das Abgangslager des Verkäufers.

Diese Geschäftsbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in ihren übrigen Teilen verbindlich

**ABE - ENERGIESYSTEME GMBH**

Hörsgarten 18

88416 Erlenmoos

Geschäftsführer:

Armin Birkhofer Telefon 07352 / 94 97 55

Rechtsform:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Amtsgericht Ulm HRB 730033

Steuer-Nummer: 54003 / 40262

USt-Id-Nummer DE292614024

IHK-Mitglieds-Nummer 348079